Artenschutzfachliche Kontrolle der Gehölze im Bereich zwischen der Teutoburger und der Dürkoppstraße in Halle (Westf.)

Herford, im April 2017

Auftraggeber:

KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Martin Starrach

Arbeitsgemeinschaft
BiotopKartierung
Hadasch - Meier - Starrach GbR
Laarer Str. 318
32051 Herford
05221-31022
biotopkartierung
@arcor.de

1. Anlass und Methode

Die Gehölze in Halle in dem Bereich zwischen der Teutoburger Straße im Westen, der Dürkoppstraße im Süden und der Bahnlinie im Nordosten sollten auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen wie Spechthöhlen u.ä. untersucht werden. Die Erfassung dieser Strukturen erfolgte im laubfreien Zustand vom Boden aus. Hierbei wurden Nahbereichsfernglas und Handstrahler eingesetzt. Bäume mit Strukturen, die eine Quartiereignung für Fledermäuse aufweisen, werden gemäß der Tabelle 1 mit einem Punktwert bewertet. Für die Berechnung des Kompensationsbedarfs für die wegfallenden Strukturen kann der Summenwert durch 4 dividiert werden (Wert einer frischen Spechthöhle). Große Nester und Horste werden nicht bewertet, da für diese Strukturen i.d.R. keine Ersatzstrukturen geschaffen werden können.

Tabelle 1: Bewertung von Baumstrukturen.

Struktur	Bewertungspunkte
abstehende Rinde	1-3
ausgefaultes Astloch	3-7
hohler Stamm	4-7
Efeubewuchs	1-5
Spalte	1-4
Spechthöhle	4-7
Stammriss	3-7
Totholz	1-3

2. Ergebnisse und Fazit

An insgesamt zwei Bäumen wurden Strukturen gefunden, die artenschutzrechtlich geschützten Fledermäusen und Vögeln als Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen können (s. Tab. 2). Die Lage dieser Bäume ist in der Abbildung 1 dargestellt. Außerdem sind in einigen der Hausgärten Nisthilfen für Singvögel installiert.

Tabelle 2: Kurze Beschreibung der artenschutzrechtlich relevanten Strukturen. Der geschätzte Brusthöhendurchmesser (BHD) ist in cm angegeben. Die Bewertung ergibt sich aus der Summe der Werte für die nachgewiesenen Baumstrukturen.

Bez.	Baumart und nachgewiesene Strukturen	Wert
1	Eiche BHD 30, mit großem Vogelnest in etwa 8 m Höhe	
2	Kopfweide BHD 70, mit Spalte und abstehenden Rindenstücken	4

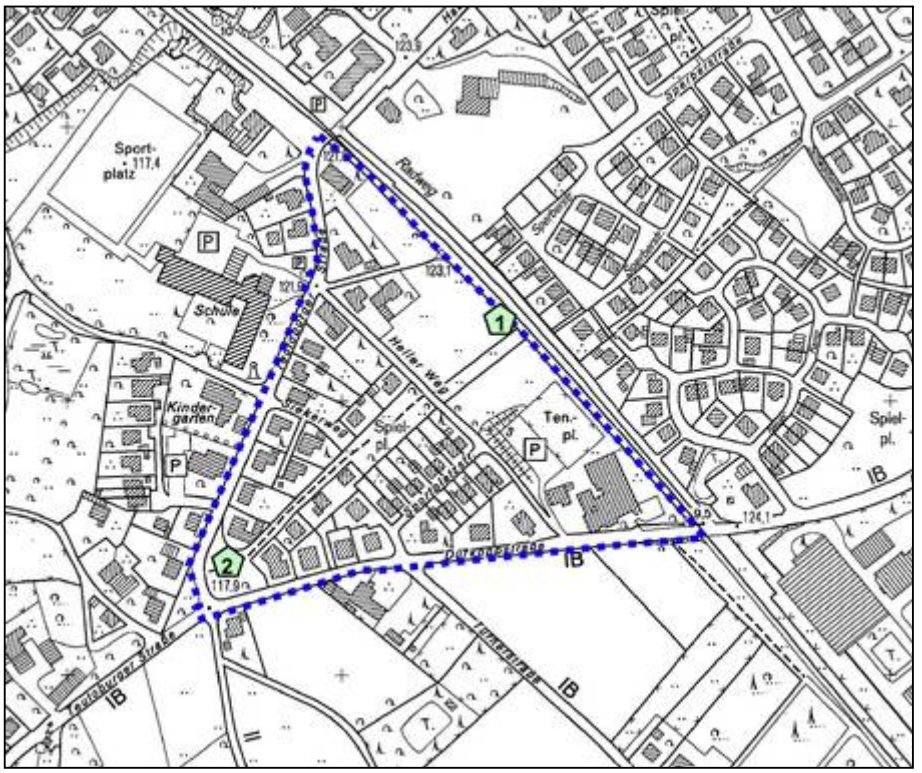

Abbildung 1: Innerhalb des Untersuchungsgebietes (blaue Linie) nachgewiesene Strukturbäume.

Fazit

Falls Strukturbäume gefällt werden sollten, sind die Strukturen unmittelbar vor der geplanten Fällung durch eine fachkundige Person auf eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse und Vögel zu kontrollieren. Der Verlust an artenschutzrechtlich relevanten Strukturen ist frühzeitig im direkten Umfeld durch geeignete Ersatzstrukturen zu kompensieren.